Stand: Beschlussvorlage Schulkonferenz 14.02.2018

Studienfahrten in der Oberstufe: Pädagogisches Konzept

Die Studienfahrten in der Sek II sollen laut „Richtlinien für Schulfahrten“ folgende allgemeine Zielsetzungen erfüllen:

„Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen – im Folgenden Schulfahrten – sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken und müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, aus dem Schulprogramm erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden.“

Problemlage

Unsere bisher praktizierte Lösung strebte hauptsächlich die zweite Zielsetzung an. Der Bezug zu unterrichtlichen Inhalten war nicht immer erkennbar, eher nebensächlich bzw. zufällig.

Die von vielen Schulen praktizierte Alternative „Anbindung der Studienfahrten an eine LK-Schiene“ erweckt den Anschein, die allgemeine Zielsetzung laut „Richtlinien für Schulfahrten“ voll zu erfüllen, jedoch nimmt diese Variante bei näherer Betrachtung mehrere Nachteile in Kauf:

1. Da nur die LKs, die in der zu bestimmenden „Fahrschiene“ liegen, fahren können, können die LKs, die in der anderen Schiene liegen, nicht fahren. Davon betroffen ist dann mindestens 1 LK der Fächer, die in der Jahrgangsstufe mehr als einen LK haben. Wenn auf der Studienfahrt dann tatsächlich eine Vertiefung unterrichtlicher Inhalte des jeweiligen Faches stattfindet, wären die Schüler, die in dem nicht-fahrenden LK des Faches unterrichtet werden, (auch im Hinblick auf die Abiturvorbereitung!) benachteiligt.
2. Gerade die fremdsprachlichen Fächer haben ein Interesse, dass die Schüler im Rahmen einer Studienfahrt fachliche Kenntnisse erwerben. Dies wäre beim Fach Englisch der Fall, allerdings nicht bei den Fächern Französisch und Spanisch, da diese Fächer keine LKs haben.
3. LK-Lehrer/innen dürfen nur diejenigen werden, die sich am Ende der EF bereit erklären, eine Kursfahrt verantwortlich durchzuführen, da die Planung der UV der Blockung vorausgeht. Daraus ergeben sich zudem Einschränkungen bei der Planung der UV.
4. Die Erfahrung eines Gemeinschaftserlebnisses wäre auf jeweils einen Kurs beschränkt.

Vorteile hätten eventuell die LK-Fächer, die nur mit einem LK vertreten wären (wenn sie in der „Fahrschiene“ liegen).

Vorschlag

1. Wir bleiben bei der bisher praktizierten Lösung: Angeboten werden Studienfahrten von denjenigen Lehrerinnen und Lehrer, die ein Interesse daran haben. Diese werden dann den Schülern der Jahrgangsstufe am Anfang der Q1 vorgestellt; sie entscheiden sich daraufhin für eine der angebotenen Fahrten.
2. Die angebotenen Studienfahrten weisen in dem Angebot **deutlich** aus, auf welche **unterrichtliche** (und auch allgemeinbildende) Inhalte sich die jeweilige Studienfahrt bezieht.
3. Im Rahmen der fachlichen und laufbahnspezifischen Beratungen zu Beginn der Q1 (vor der Wahlentscheidung) werden die Schüler auf die Möglichkeit hingewiesen, durch die Wahl einer entsprechenden Studienfahrt ihre Leistungen eventuell verbessern zu können.
4. Die vom Ministerium geforderte Vor- und Nachbereitung im Unterricht erfolgt in den Fächern, deren Unterrichtsinhalte in den Angeboten der Fahrten erwähnt werden, und zwar aspektorientiert.

Vorteile

1. Die bisher mit Zufriedenheit der Schüler, der Jahrgangsstufenleitungen und der fahrenden Lehrer und ...? praktizierte Lösung bleibt als Fundament bestehen.
2. Die Anforderungen seitens der MBS werden weitestgehend erfüllt: Es findet eine **Vertiefung unterrichtlicher und schulischer Inhalte** der Sek II in Form einer unterrichtsergänzenden Veranstaltung statt. Hinzu kommt die wichtige Erfahrung eines **Gemeinschaftserlebnisses**, bezogen auf die gesamte Jahrgangsstufe**.**

Beispiel

Bei der Organisation der Studienfahrten des Abiturjahrgangs 2019 habe ich den organisierenden Kolleginnen und Kollegen gebeten, in der Beschreibung ihres Angebots unterrichtliche Zusammenhänge aufzunehmen. Beispiel: Barcelona-Fahrt.

12.12.2017, Säf